

1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Stecknitz für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 14 und § 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 21.11.2017 folgende Nachtragshaushalts-satzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	76.100,00	0,00	2.117.700,00	2.193.800,00
die Ausgaben	76.100,00	0,00	2.117.700,00	2.193.800,00
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	135.800,00	0,00	1.020.000,00	1.155.800,00
die Ausgaben	135.800,00	0,00	1.020.000,00	1.155.800,00

Berkenthin, den 21.11.2017

Zweckverband Abwasserbeseitigung Stecknitz
gez. Albrecht
Verbandsvorsteher

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 13, in die Haushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Berkenthin, den 21.11.2017

Zweckverband Abwasserbeseitigung Stecknitz
gez. Albrecht
Verbandsvorsteher